

VdS 3403 : 2019-12 (03) „VdS-Richtlinien für die Anerkennung von Errichterunternehmen für Gefahrenmeldeanlagen (GMA)“

Anerkennung

als

Errichterunternehmen für Gefahrenmeldeanlagen



Inhaber der Anerkennung:

ELTROK Sicherheitstechnik GmbH & Co. KG
Schlachthofstraße 45
DE- 99085 Erfurt

Die Anerkennung umfasst die Anlagen der aufgelisteten Fachgebiete in den angegebenen Postleitzahlbereichen.

Sie erlischt, wenn die Voraussetzungen zur Anerkennung nicht mehr gegeben sind.

| Anerkennungs-Nr.: | Anzahl der Seiten: | Gültig von: | Gültig bis: |
|-------------------|--------------------|-------------|-------------|
| ERR 120083 | 2 | 19.06.2020 | 18.06.2024 |

Das Zertifikat darf nur unverändert und mit sämtlichen Anlagen vervielfältigt werden.

Anerkannte Fachgebiete:

Brandmeldeanlagen

Einbruchmeldeanlagen

Videoüberwachungsanlagen

Alle Änderungen der Voraussetzungen für die Anerkennung sind der VdS-Zertifizierungsstelle – mitsamt den erforderlichen Unterlagen – unverzüglich zu übermitteln.

Eine Werbung mit der VdS-Anerkennung als Errichterunternehmen für Gefahrenmeldeanlagen muss den Inhalt des Zertifikates korrekt wiedergeben und darf nicht auf wettbewerbsrechtswidrige Art und Weise erfolgen.

Gültig für die Postleitzahlbereiche:

01-17, 19-23, 27-51, 53, 55-65, 67-76, 84-86, 89-99

Anerkennungsgrundlagen:

VdS 3403 : 2019-12 (03) „VdS-Richtlinien für die Anerkennung von Errichterunternehmen für Gefahrenmeldeanlagen (GMA)“

Köln, den 19.06.2020

Dr. Reinermann

Geschäftsführer

i.V. Drzensky

Leiter der Zertifizierungsstelle

VdS Schadenverhütung GmbH
Zertifizierungsstelle
Amsterdamer Str. 174
D-50735 Köln

Ein Unternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

Akkreditiert als Zertifizierungsstelle für Errichterunternehmen von Gefahrenmeldeanlagen [Einbruch-, Videoüberwachungs- und Brandmeldeanlagen] sowie für Fachfirmen von Brandmelde- und Sprachalarmanlagen nach DIN 14675 von der DAKKS - Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH